

Eidgenossenschaft

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **37=57 (1891)**

Heft 46

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

der Höhe von St. Utin. Das 5. Korps erreichte Lignon und war im Begriffe, sich in den Besitz der Strasse nach Vitry-le-Français zu setzen, als der Oberkommandirende „Feuer Einstellen“ blasen liess.

Dies grossartige Manöver, an welchem mehr als 100,000 Kombattanten Theil nahmen, hat in militärischer Beziehung hohes Interesse erregt.

Die fremdherrlichen Offiziere sollen ohne Ausnahme ihre rückhaltlose Anerkennung der Leistungsfähigkeit der Infanterie und Artillerie ausgesprochen haben. Wenn die Truppen des 7. Korps bei ihrem Vorgehen in dünnen Linien die Ordnung wirklich gut bewahrt haben, so ist das in der That bewunderungswürdig. Auch die Manöver des 5. und 6. Korps, das Linksziehen des ersten zur Umgehung des Feindes, sowie das Deployment des letzten in die vom ersten aufgegebenen Stellungen, sollen vorzüglich ausgeführt worden sein und müssen gebührend gewürdigt werden. Vor Allem hat sich aber die Artillerie vor den kritischen Blicken der fremden Offiziere in ihrem vollen Glanze gezeigt und ihr Renommé gerechtfertigt.

Dass die beiden Kavallerie-Divisionen auf dem linken Flügel der Schlacht nicht unthätig blieben, darf wohl angenommen werden. Es soll auch in der That eine interessante Gefechtsentwicklung mit darauf folgendem Zusammenstoss mit dem Feinde stattgefunden haben; wir haben jedoch nichts Näheres darüber in Erfahrung bringen können.

Die Generalstäbe der Ostarmee, der grosse Generalstab unter seinem Chef, dem General de Miribel, sowie die Stäbe der beiden Armeen und der 4 Armeekorps, welche vollständig kriegsgemäss aufgestellt waren, haben an diesem Tage ein vollgültiges Zeugniß ihrer Leistungsfähigkeit abgelegt und unzweifelhaft dargethan, dass sie ohne Reibung funktioniren und volle Sicherheit in ihren Obliegenheiten erlangt haben. Die Erkenntniß dieses wichtigen Resultates ist gewiss von höchster Bedeutung für die französische Landesvertheidigung.

Da ein heftiger Wind stattfand, konnte der Ballon zur Beobachtung des Feindes nicht benutzt werden, dagegen haben alle erstellten telegraphischen Verbindungen sich vorzüglich bewährt. Durch den Draht war der Stab des Generals Saussier mit den beiden Armee-Stäben und diese mit den 4 Armeekorps-Stäben verbunden und durch den Draht wurden alle Befehle des Oberkommandirenden übermittelt, sowie die wichtigsten Meldungen entgegengenommen. Dank dieser rapiden und sicheren Befehlsertheilung konnten die Truppenmassen mit einer Sicherheit und Präzision, wie die Figuren auf dem Schachbrett, bewegt werden. — Das Manöver

vom 14. September ist in seinen Resultaten zweifellos eines der wichtigsten und hervorragendsten der ganzen Uebung gewesen.

(Fortsetzung folgt.)

Eidgenossenschaft.

— (Der Titel und die Auszeichnung der neugeschaffenen Armeekorps-Kommandanten) beschäftigt lebhaft die Tagespresse. In der einen und andern Beziehung werden die sonderbarsten Vorschläge gemacht. Wir wollen dieselben nicht vermehren und beschränken uns darauf, anzuführen, was über den angeregten Titel General in Major Herm. v. Pfister's „Verdeutschungs-Wörterbuch“ (Berlin, Verlag von Adolf Reinecke) gesagt wird: **General.** Der Herr „Allgemeine“! In der That, unzukömmlicher, minder des Amtes Wesenheit treffend, wäre wohl kaum ein Ausdruck erfindbar. Wo ist auch nur der leiseste Bezug vorhanden auf Wehr und Waffen, auf Truppen, auf irgend eine Gliederung des Heeres, auf Ranges-Ordnung, oder sonst dergleichen? Von den Jesuiten entliehen, hat die Bezeichnung in deren geistlichem Würden-Gefüge allerdings den Sinn, dass der eine General eben allen Provinzialen gegenüber gedacht wird.

Eigenthümlich wie die Heeres-Sprache, da sie sich zu entdeutschen begann, bei der Kirche auch auf Borg ausging. Widersinnig geradezu ward der unverstandene Begriff Hierarchie herüber genommen; der Obrist hiess thatsächlich eine Zeit lang Kardinal, worauf noch der Geschlechts-Name „Kardinal v. Widdern“ beruht; ja, sogar die Ausdrücke Regiment und Stab beruhen auf jener alten Formel von geistlichem Regimente und Hirten-Stabe.

Was nun unsere unglückselige Benennung General anlangt, so sei zunächst geschichtlich bestätigt, dass ein bezüglicher Unterschied vom „Obristen“ anfänglich in den Heeren doch nur schwach hervor trat. Die Obristen, die ihre Bestallung vom Kriegs-Herrn gewissermassen zu Lehen trugen, waren innerhalb dieses Rahmens nahezu selbstherrlich. Eines „Regiment“, nämlich Herrschafts-Bereich, begriff wirklich eine kleine Welt: Krieger, Weiber, Kinder — für all deren leiblich wie seelisch Wohl er zu sorgen hatte. Er übte Verleihung höherer Würden aus, stellte sämtliche Wehrherren (Offiziere) an, bestimmte ebenwohl andere Aemter oder Grade. Dies jedoch nur in so weit, als nicht Befugnisse der Hauptleute, oder aber das Recht freier Wahl von Seiten der Mannschaft entgegen stand. So blieb in Verwaltungs-Sachen höherem Amte nichts vorbehalten. Nur die Heeres-Führung im Felde selbst eröffnete noch einen Wirkungs-Kreis, der über das gefechtliche Auftreten des einzelnen Haufens von 4—5000 Mann hinaus ging.

So entwickelte sich dann, im Gegensatze zu der wesentlich zugleich verwaltbaren Stellung aller Obristen, doch die Würde eines ausschliesslich mit der Heeres-Führung betrauten „Feld-Obristen“. Das ist das später in General misstaufte Amt. Und doch war dieser welsche Titel damals noch berechtigter denn heute; es gab eben nur einen General im Heere, der sich auch nur um ganz allgemeine Dinge kehrte.

Heute haben wir die Generale bei Dutzenden; sie sind gar sehr spezial geworden, indem sie unter- und nebengeordnete Glieder im Instanzen Zuge bilden. Die Schweizer Wehrverfassung hielt bislang an dem einen Generale noch fest. Zumal Widerspruchs voll ist die, von den Franzosen mit lebendigem sprachlichem Gefühle daher auch beanstandete Benennung: General

der Infanterie, Kavallerie. Solcher wäre doch schon im Namen vielmehr Spezial. —

Die Würde als „Feld-Obrist“ war übrigens wandelbar, in einem nächsten Feldzuge war solcher vielleicht nicht „Allgemeiner“, sondern wiederum einfacher Obrist.

Kaiserlicher Feld-Obriste war geraume Zeit Herr Jürge v. Frundsberg, der schwäbische Ritter; dessen Statthalter aber, oder Locumtenens: Hans v. Boyneburg, der s. g. kleine Hesse. Er war dazu erkoren, weil bei Pavia die Entscheidung hessischen Landsknechten zugefallen, von denen König Franz gefangen genommen.

„Feld-Obristen Statthalter“ ward dann später durch „General-Lieutenant“ ebenwohl umschrieben. Selbstredend durfte solches wieder nur einer sein; mehrere Generäle und mehrere General-Lieutenants neben einander heben sich begreiflich ja auf.

Nun ging, als Ausdruck mittelalterischer Zustände, ritterschaftlicher Verbände und Lehens-Truppen, nebenher noch in erhabener Rede die Bezeichnung Herwart; ähnlich dem Worte Herold, aus Herwalt. Beide sind heute auch Eigennamen: Herwart von Bittenfeld. Bei unserer veränderten Heeres-Ordnung dürften die Namen „Feld-Obrist“, sowie dem entsprechend „Feld-Obristen Statthalter“, trotz aller geschichtlichen Weihe, sich gewissen Aemtern oder Graden nicht mehr anpassen lassen.

Wohl aber bietet Herwart als durchaus gefüger Ausdruck sich dar.

Zu entscheiden hätte man sich, wie zu deutsch dann général de division und général de brigade abzustufen sei. Sehe man hierüber meine Aufstellung von Lieutenant. Vielleicht empföhle sich, ersteren nur Herwart schlichtweg, den général de brigade (Generalmajor) aber Unter-Herwart zu nennen. Herwartschaft ist sva. Generalität. Für höhere Staffeln der Würden-Leiter sind noch Feldherr, Ober-Feldherr, Feld-Marschall verfügbar; indessen man den Herwarten der Geschützwaffe ihren alten Ehren-Namen Feld-Zeugmeister vorbehalte.

Wenn wir diese Erklärung des Wortes General hier anführen, so möchten wir doch nicht behaupten, dass uns die Bezeichnung „Herwart“ besonders gefele.

Ausland.

Frankreich. In Uebereinstimmung mit der Ansicht des „Comité supérieur de la défense“ und mit Genehmigung des Kriegsministers hat die Geniedirektion zu Belfort beschlossen, neue Vertheidigungswerke in der Umgebung herzustellen. Es sollen auf dem rechten Ufer der Savoureuse sechs Infanteriewerke errichtet werden. Zweck der Anlage ist Unterstützung und Verstärkung des Fort du Salbert, eines bei der grossen Bedeutung der Trouée von Belfort hochwichtigen Bestandtheiles der Werke des Platzes. Unterhandlungen mit der Stadt wegen Erwerbung des erforderlichen Geländes sind im Gange. Die übrigen in der Ausführung begriffenen Arbeiten sind fast beendet. Auch das strategische Eisenbahnnetz ist nahezu vollständig vorhanden; es fehlen nur noch der Theil von der Festung zum Fort du Salbert und einige andere Bruchstücke. Nach „La France militaire“ ist das Endziel darauf gerichtet, aus einer Anzahl schon bestehender Werke ersten Ranges ebenso viele von einander unabhängige Befestigungsgruppen zu machen, indem man letztere durch Anlagen untergeordneter Art verstärkt; man will dadurch die Werke der einzelnen Abschnitte von einander unabhängig machen. Die zu errichtenden Werke sollen Infanterieabtheilungen aufnehmen und diesen zugleich sichere Unterkunft gewähren. Aus diesem Grunde

heissen sie „Infanteriewerke“. Sie liegen sämtlich westlich von der eigentlichen Festung zwischen den Forts von Giromagny und vom Berge Vaudois; einige werden sich um das Fort vom Berge Salbert gruppieren; sie werden einen Flächenraum von 5,5 ha einnehmen. Die Durchführung dieses Planes würde die Festung zu einem Waffenplatze machen, welcher sich ebenso wohl zu nachhaltiger Vertheidigung eignet, wie er einem angreifenden Heere die Mittel zu kräftiger Verwirklichung seiner Absichten zu bieten im Stande sein würde.

(M.-W.)

Frankreich. Die Ueberführung der Gebeine des Generals Lasalle im Haus der Invaliden zu Paris (vgl. Militär-Wochenblatt 1891, Nr. 89) giebt „La France militaire“ Nr. 2232 vom 23. September d. J. Veranlassung, der vorangegangenen Beisetzungen an dieser Stätte zu gedenken. Es haben dort ihre letzte Ruhestätte gefunden: Von den Gouverneuren François d'Ormoys (gestorben 1678), Generalprofoss der Heere des Königs, die Generallieutenants d'Espagnac (1783) und Graf Guibert (1786), der General Berruyer (1804), die Marschälle de Cerny (1821) und Jourdan (1833), der General Arrighi da Casanova (1833), die Marschälle d'Ornano (1863), Moncey (1842), Serurier (1847), Oudinot (1847), Molitor (1849), die Generale de Martimprey (1833) und Sumpf (1891); ferner die Marschälle Bessières und Duroc, welche im Jahre 1813 durch die nämliche Kanonenkugel getödtet wurden, Sebastiani (1831), Excelmans (1832), Valée (1846), Mouton (1838), Bugeaud (1849), Saint Arnaud (1854), Pélassier (1864), Regnault de Saint-Jean d'Angely (1870), Baraguay d'Hilliers (1878), die Admirale Duperré (1846) und Hamelin (1864), die Generale Lariboisière (1812), Damrémont (1837) und Duvivier (1848). Endlich bewahrt das Haus der Invaliden noch die Herzen der Generale Kléber (1800), d'Hautpoul (1807), Bisson (1811), Eblé (1812), Baraguay d'Hilliers (1813), de Conchy (1823) und Négrier (1848). Der Grösste unter Allen und derjenige, dessen Grabstätte die Schaulustigen am meisten lockt, ist bei der Aufzählung vergessen: es ist Napoleon I.

(M.-W.)

Verschiedenes.

— (Praktische oder „schneidige“ Uniform.) Unter diesem Titel schreibt ein Herr M. Mehl in Nr. 82, Beilage der „Deutschen Warte“: Dass ein Soldat in einer eng an den Körper anliegenden Uniform von zweierlei Tuch und mit blanken Knöpfen entschieden „patenter“ aussieht, als in einfacher weiter Montur, unterliegt keinem Zweifel; doch je bequemer eine Truppe gekleidet ist, desto grösser ist ihre Bewegungsfähigkeit, ihre Ausdauer und demnach auch ihre Brauchbarkeit.

Schreiber dieses, der sowohl in der preussischen als auch in der österreichischen Armee gedient hat und die Infanterie-Uniform beider Länder getragen, will im Nachstehenden aus eigener Kenntniss einen kurzen Vergleich zwischen der strammen deutschen und der legereren österreichischen Montur anstellen. Zu Paraden trägt der Oesterreicher, wie auch im Garnisonwachtdienst und bei feierlichen Gelegenheiten, statt des früher weissen den Waffenrock von der Farbe unserer Truppen: Berliner Blau, sonst aber das sogenannte Aermelleibel, eine aus Wollstoff gefertigte blaue Jacke in Form unserer Militär-Drillhjacken, welche letztere bei unserem Heere indessen nur zum „kleinen Dienst“: Turnen, Baden etc. benutzt werden. Abgesehen davon, dass diese Aermelleibel sich bei fast gleicher Dauerhaftigkeit viel, viel billiger, als die theuren Röcke stellen, gestatten sie dem Manne auch eine bedeutend grössere Bewegungsfreiheit, als selbst der bequemste Waffenrock, dessen steifer und